



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 2. September 2024

05.03.04.00 Allgemeines  
05.03.04.00 Alterszentrum, Heimsoftware

245. **Heimsoftware Alterszentrum, Kreditgenehmigung und Beschaffung** **A**

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Seit der Eröffnung des Alterszentrums Weierbach wird die Buchhaltung des Alterszentrums in der Buchhaltung der Politischen Gemeinde geführt. Dies führt zum Teil zu aufwendigen Schnittstellen, da die Buchhaltung der Politischen Gemeinde nach den Rechnungslegungsvorschriften der öffentlichen Verwaltungen, dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2), geführt werden muss und gleichzeitig das Alterszentrum gemäss den Vorgaben im Gesundheitswesen den Kontenrahmen des Heimverbandes Artiset verwenden muss. Auch die Kostenstellenrechnung bzw. die Somed-Statistik, welche jährlich an die Gesundheitsdirektion des Kantons abgeliefert werden muss, basiert auf dem Kontenrahmen des Heimverbandes. Ausserdem wird der Nachweis über die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung gemäss §12 des Pflegegesetzes mit einem Hilfsmittel des Heimverbandes, basierend auf dem Kontenrahmen des Heimverbandes erstellt.
2. Diese Vorgaben führen dazu, dass zurzeit viele Prozesse umständlich und mit unnötigem Aufwand ausgeführt werden. So wird z. B. für die Kostenstellenrechnung der Jahresabschluss manuell vom HRM2 in den Kontenrahmen des Heimverbandes überführt. Das Alterszentrum kopiert alle Kreditorenrechnungen, welche an die Gemeindeverwaltung zur Zahlung weitergeleitet werden, damit die für sie noch notwendigen Angaben ihnen jederzeit zur Verfügung stehen. Die Bewohnerrechnungen werden im Alterszentrum in der Heimsoftware erstellt und schlussendlich im Debitorenprogramm der Politischen Gemeinde manuell erfasst für das Inkasso. Sobald die Finanzverwaltung aber Rechnungskopien benötigt, müssen diese beim Alterszentrum bestellt werden. Seit dem 1. Januar 2024 dürfen die Rechnungen an die Krankenkassen nur noch elektronisch eingeliefert werden. Dies kann mit dem im Moment eingesetzten Teilbereich der Software im Alterszentrum nicht gemacht werden, weshalb das über die E-Fakturierung der Politischen Gemeinde gemacht wird, aber für die Krankenkasse nicht vollständig befriedigend ist. Es muss deshalb sowieso die Software des Alterszentrums um den Teilbereich Debitoren E-Faktura erweitert werden. Die Einführung einer neuen Software beim Alterszentrum könnte alle diese Prozesse vereinfachen.
3. Die Firma Nexus Schweiz AG hat für die Erweiterung auf die Vollversion der bestehenden Software im Alterszentrum eine Offerte erstellt. Auf der Basis der Offerte ergeben sich folgende Kosten:

Programmteil	Lizenzen	Dienstleistungen (Schulung/ Installation)	Jährlich wiederkehrende Kosten
Finanzen (FIBU, BEBU, ANBU, Debitoren, Kreditoren)	Fr. 16'880.00	Fr. 11'700.00	Fr. 7'885.00
Lohn	Fr. 7'760.00	Fr. 7'650.00	Fr. 2'037.00
Peggy (Archivierung, Kreditoren-, Aufgaben-, Kenntnisnahme-Workflow, Personal-, Bewohnerakten, Vertragsmanagement)			Fr. 5'988.00
Datacenter Webfarm (Datenbank im Rechenzentrum/Datensicherung)		Fr. 1'800.00	Fr. 4'500.00
Total exkl. MWSt	Fr. 24'640.00	Fr. 21'150.00	Fr. 20'410.00

Es entstehen somit Gesamtkosten für die Beschaffung der Vollversion der Heimsoftware von Fr. 49'499.00 inkl. MWSt.

In den erwähnten Kosten ist die Debitorenbuchhaltung mit einmaligen Anschaffungskosten (Lizenz, Installation, Schulung) von Fr. 7'680.00 exkl. MWSt und jährlich wiederkehrenden Kosten für die Lizenzen von Fr. 1'251.00 exkl. MWSt enthalten. Diese Kosten sind gebundene Ausgaben, da sie für die Rechnungsstellung an die Krankenkasse benötigt werden und müssen deshalb nicht der verfügbaren Kompetenz des Gemeinderates angerechnet werden.

4. Gemäss Weisung über das Beschaffungswesen sind für Beschaffungen über Fr. 20'000.00 exkl. MWSt grundsätzlich drei oder mehr Angebote einzuholen. Im vorliegenden Fall ist dies nicht sinnvoll, weil das Alterszentrum für die Erstellung der Bewohnerrechnungen bereits einen Teilbereich der Heimsoftware Nexus nutzt und dazu auch schon eine Schnittstelle zum elektronischen Patientendossier besteht, welches die Pflege des Alterszentrums nutzt. Die Offerte wurde geprüft und als marktgerecht betrachtet. Die Firma ist in der Lage, die Arbeit terminlich wie benötigt zu erfüllen.
5. Der Gemeinderat möchte gemäss seiner Strategie fitte Gemeindebetriebe weiterentwickeln und insbesondere die Prozesse digital gestalten. Mit der Einführung der Vollversion der Heimsoftware Nexus ist es möglich, die gesamten Finanzen des Alterszentrums schnittstellenfrei und durchgehend automatisiert zu machen. Der Kreditorenworkflow kann elektronisch durchgeführt werden, d.h. die gesamten Belege der Buchhaltung können elektronisch visiert werden und stehen dann direkt digital zur Verfügung. Die Somed-Statistik inkl. Kostenstellenrechnung kann automatisiert erstellt werden. Die Fakturierung der Bewohnerrechnungen kann inkl. der Bezugsmassnahmen in der gleichen Software durchgeführt werden. Auch die Vertragsarchivierung, die Personalakten und die Aufgaben können damit digital verwaltet werden. Zudem ist ein tagesaktueller Zugriff auf die Daten durch das Alterszentrum und die Gemeindeverwaltung jederzeit möglich.
6. Durch die Auslagerung der Buchhaltung in die Heimsoftware Nexus würde die gesamte Buchhaltung während des Jahres ausserhalb der Buchhaltung der Politischen Gemeinde geführt werden und schlussendlich nur der Jahresabschluss in die Buchhaltung der Politischen Gemeinde konsolidiert. Dies ermöglicht, dass die Buchhaltung auch direkt durch Mitarbeiter des Alterszentrums geführt werden könnte und somit die Finanzen näher beim Alterszentrum wären. Dies wäre auch ein Vorteil, wenn sich in Zukunft allenfalls die Rechtsform des Alterszentrums ändern würde. Zudem würde dadurch auch die Beschaffung der Branchensoftware der Gemeindeverwaltung vereinfacht.
7. Die Behörde für Alters- und Pflegefragen hat sich an ihrer Sitzung vom 26. August 2024 für die Beschaffung der Vollversion der Heimsoftware Nexus ausgesprochen.

8. Das Vorhaben ist im Budget 2024 nicht enthalten. Damit aber die Buchhaltung auf den Jahresbeginn eingeführt werden kann, ist eine frühzeitige Beschaffung der Software sinnvoll.
9. Dem Gemeinderat steht es gemäss Art. 20 Abs. 3. Lit. a. zu, über im Budget nicht enthaltene, nicht gebundene und einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.00 im Einzelfall, insgesamt aber höchstens Fr. 200'000.00 im Jahr zu entscheiden. Diese Limite ist noch nicht erreicht.

## **II. Beschluss**

1. Die Beschaffung der Vollversion der Heimsoftware der Firma Nexus wird genehmigt. Hierfür wird ein Kredit von Fr. 50'000.00 inkl. MWSt bewilligt.
2. Mit der Ausführung wird die Firma Nexus Schweiz AG, Schenkon, gemäss Offerten vom 15. April 2024 beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober 2024 im Verhandlungsauszug berichtet.

## **III. Mitteilung an**

1. Nexus Schweiz AG, Grenzstrasse 5a, 6214 Schenkon
2. Regula Peter, Präsidentin Behörde für Alters- und Pflegefragen (per E-Mail)
3. Alterszentrum Weierbach (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)

## **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: 6. September 2024